



## HUNDE richtig halten!

**Künftige Hundehaltende müssen sich ausbilden. Sie sollen über die Bedürfnisse des Hundes und sein Verhalten Bescheid wissen und auch Risikosituationen erkennen lernen. Dies hilft dem Hund, verbessert aber auch die öffentliche Sicherheit.**

### **Übergangsfristen**

Die neuen Hunde-Ausbildungskurse müssen erst organisiert werden. Deshalb gilt für neue Hundehaltende eine Übergangsfrist: Wer nach dem 1. September 2008 einen Hund erwirbt, hat bis zum 1. September 2010 Zeit, seine Ausbildungspflicht zu erfüllen.

Sie möchten einen Hund? Ab 2010 müssen Sie vor dem Kauf einen theoretischen Kurs besuchen. Wenn Sie den Hund erhalten, müssen Sie im ersten Jahr ein Training zusammen mit Ihrem Hund absolvieren. Dabei lernen Sie die Bedürfnisse und das Verhalten ihres Hundes kennen und wie Sie ihn in verschiedenen Alltagssituationen unter Kontrolle halten können.

Die Ausbildungsvorschriften gelten bereits ab dem 1. September 2008. Wer dann bereits Hunde hat, muss nur noch beim Kauf eines neuen das Training absolvieren. Wer aber erst im Herbst 2008 einen Hund kauft, muss den theoretischen Kurs und das Training bis spätestens

1. September 2010 gemacht haben.

### **Nur anerkannte Kurse**

Achtung ! Nicht alle können sich einfach zu Hundeausbildnern ernennen ! Nur Ausbilder, welche die strikten Kriterien des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) erfüllen, werden für Ihre Kurse die Anerkennung bekommen. Diese Kriterien werden in den nächsten Monaten in Form einer Verordnung festgelegt. Die Liste der Organisationen, welche vom BVET als Kursanbieter anerkannt sind, werden dann auf dem Internet publiziert.

### **Wer bereits HundehalterIn ist, ist nicht betroffen**

Wer jetzt bereits einen Hund besitzt, ist aus praktischen Gründen von den neuen Ausbildungsvorschriften nicht betroffen. Doch gestandene Hunde-Besitzer dürfen natürlich trotzdem von diesen neuen Kursen profitieren. Es ist auf jeden Fall von Vorteil, seinen Hund und dessen Bedürfnisse zu kennen und ihn in jeder Situation kontrollieren zu können.

### **Mehr Sicherheit!**

Die Ausbildungspflicht ist eine weitere Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit. Bereits in Kraft ist die Pflicht zur Kennzeichnung der Hunde, das Verbot, Hunde auf Aggressivität zu züchten, und die Meldepflicht für Hundebisse. Das ganze Paket von Massnahmen hat zum Ziel, die Sicherheit im Verhältnis Mensch-Hund landesweit zu verbessern.

### **Nicht alle können Hundekurse anbieten!**

Anbieter von Hundekursen müssen ihrerseits einen Ausbildung bei einer öffentlichen, kantonal beauftragten oder kantonal anerkannten Institution absolviert haben. Sie haben zudem mehr als 3 Jahre Erfahrung mit Hunden nachzuweisen. Die angebotenen Hundekurse müssen zudem den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und vom BVET anerkannt sein.

### **Auch für angebunden gehaltene Hunde bewegt sich etwas**

Die neue Verordnung präzisiert auch gewisse Punkte, die in der alten Gesetzgebung nicht so genau formuliert waren. So war es zum Beispiel bereits bisher verboten, Hunde permanent angebunden zu halten. Jetzt wird dazu präzisiert, dass sich angebunden gehaltene Hunde an mindesten 5 Stunden täglich frei bewegen können müssen. Auch die in der alten Verordnung bereits enthaltene Pflicht zur Sozialisation von Hunden wird neu genauer formuliert: So ist zum Beispiel neu vorgeschrieben, dass Welpen erst von ihrer Mutter getrennt werden dürfen, wenn sie mindestens 56 Tage alt sind.

### **Schutzhundeausbildung unter der Lupe**

Die Schutzhundeausbildung ist im Prinzip verboten, weil sie ein Angriffstraining beinhaltet. Ausnahmen von diesem Verbot gibt es etwa für die Ausbildung von Armee- und Polizeihunden – und in gewissen Fällen für Hunde, welche für Sportanlässe trainiert werden. In diesen Fällen muss die Ausbildung durch vom BVET anerkannte Organisationen nach einem ebenfalls vom BVET anerkannten Ausbildungs- und Prüfungsreglement erfolgen.

Die Anforderungen an die obligatorische Ausbildung werden in den nächsten Monaten ausgearbeitet werden. Bleiben Sie auf dem Laufenden, indem Sie regelmässig unser Tierschutzportal [www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch) besuchen – und abonnieren Sie unseren Newsletter „Heimtier-News“.

Denn Hunde richtig halten ist ein Muss!